

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 04.07.2007 in der Fassung der ersten Änderung vom 18.04.2012, der zweiten Änderung vom 22.05.2013 und der dritten Änderung vom 15.05.2024

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studienfachs
- § 3 Studienberatung
- § 4 Zulassung zum Studium
- § 5 Sprachkenntnisse
- § 6 Aufbau des Studienfachs
- § 7 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 8 Formen von Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen
- § 9 Anmeldung zum Modul und zur Modulleistung
- § 10 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 11 Inkrafttreten

Anlagen:

- Studienfachübersicht Französisch Lehramt an Gymnasien
- Studienfachübersicht Französisch Lehramt an Sekundarschulen
- Fachwissenschaftliche Module mit integrierten Schlüsselqualifikationen (FSQ)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen regeln in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienfachs Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen.

(2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten für Studierende, die ab Wintersemester 2007/2008 das Studium des Faches Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufnehmen.

**§ 2
Ziele des Studienfachs**

(1) Allgemeines Studienziel des Studienfaches Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien / Sekundarschulen ist es, den Studierenden eine intensive Einarbeitung in Wesen und Spezifika der französischen Sprache sowie der französischen Literatur und Kultur zu ermöglichen.

(2) Die Studierenden erwerben darin grundlegende fachliche, sprachliche und methodische Kompetenzen des Faches, eine interkulturelle Kompetenz sowie fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, einen anspruchsvollen Unterricht im Fach Französisch an Gymnasien bzw. Sekundarschulen zu halten.

§ 3 Studienberatung

(1) Eine Beratung vor Studienbeginn zu Fragen der Studieneignung sowie insbesondere die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studienziele und -aufbau, über Zulassungsvoraussetzungen zum Lehramtsstudium, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie über weitere spezifische Zulassungskriterien und Auswahlbestimmungen zum Studienfach erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Zentralen Universitätsverwaltung und die Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung. Die zuständigen Studienfachberaterinnen und Studienfachberater geben weiterführende Informationen über den Aufbau des Studienganges sowie über Studieninhalte und Studienanforderungen im Studienfach.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung zum individuellen Studienplan erfolgt durch die zuständigen Studienfachberaterinnen und Studienfachberater. Die Lehrenden beraten in ihren Sprechstunden zu modulbezogenen Studien- und Prüfungsangelegenheiten.

(3) In Prüfungsangelegenheiten findet eine Beratung der Studierenden insbesondere durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Prüfungsamtes statt.

§ 4 Zulassung zum Studium

(1) Für das Studienfach Französisch ist der Nachweis ausreichender Kenntnisse der französischen Sprache Immatrikulationsvoraussetzung. Dieser Nachweis erfolgt wahlweise durch

- den Nachweis über eine Durchschnittsnote von 11 Punkten im Fach Französisch in den letzten beiden Schuljahren vor Erlangung der Hochschulreife;
- eine Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an DELF A 2;
- Nachweis von UNICERT I;
- ein sonstiges Zeugnis, das der Studienbewerberin bzw. dem Studienbewerber Kenntnisse der französischen Sprache mindestens auf dem Niveau A 2 des Europäischen Referenzrahmens bescheinigt.

Ausgenommen von diesen Regelungen sind

- Studienbewerberinnen oder Studienbewerber mit französischer Muttersprache;
- ausländische Studienbewerberinnen oder Studienbewerber der vom Institut für Romanistik anerkannten Austauschprogramme mit Frankreich;
- Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die in einem französischsprachigen Land als ordentliche Studierende mindestens zwei Semester erfolgreich studiert haben;

- Studienbewerberinnen oder Studienbewerber mit einem französischen Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung.

Das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzung begründet keinen Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes für dieses Studienfach.

(2) Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen und Matrikeln entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 5 Sprachkenntnisse

Das Niveau der in § 4 Abs. 1 geforderten Vorkenntnisse der französischen Sprache wird zu Beginn des Studiums in einem Einstufungstest beurteilt. Hat die bzw. der Studierende höhere als die mindestens geforderten Vorkenntnisse, wird sie bzw. er auf der Basis dieses Tests in das sprachpraktische Modul Langue française II (Niveau intermédiaire) eingestuft. In Ausnahmefällen ist auch eine Einstufung in ein höheres sprachpraktisches Niveau möglich.

§ 6 Aufbau des Studienfachs

(1) Der Aufbau des Studienprogramms ergibt sich aus der Anlage „Studienfachübersicht“ zu dieser Ordnung. Darin sind aufgeführt Titel, Leistungspunkteumfang und Abfolge der Module, Modulvorleistungen, Formen der Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen, Teilnahmevoraussetzungen. Die Studienfachübersicht regelt zudem, welche Module für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung gemäß § 26 RStPOLS erbracht werden müssen und welche Module examensrelevant sind.

(2) Die in fachwissenschaftliche Module integrierten fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (FSQ) ergeben sich aus der Anlage „Fachwissenschaftliche Module mit integrierten Schlüsselqualifikationen (FSQ)“.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: Sie bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Seminare: Sie dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- c. Wissenschaftliche Übungen: Sie dienen der Festigung von in Vorlesungen und Seminaren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten;
- d. Sprachpraktische Übungen: Sie dienen dem Erwerb von sprachpraktischen Fertigkeiten sowie der Vermittlung von Kenntnissen über die Strukturen der studierten Fremdsprache. Hierzu gehören Übungen zum mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch sowie Übungen zur Übersetzung;

- e. Tutorien: Sie begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen fachwissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung. In Tutorien können auch fachspezifische Schlüsselqualifikationen vermittelt werden;
- f. Exkursionen: Sie dienen der wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden vor Ort im Rahmen von organisierten mehrstündigen bzw. mehrtägigen praktischen Erkundungen;
- g. Schulpraktische Übungen: Sie dienen der Ausprägung von Lehrkompetenzen und der didaktischen Reflexion von hospitierten und selbstgehaltenen Unterrichtsstunden;
- h. Schulpraktika: Sie dienen der Reflexion der Unterrichtspraxis, der Lehrerrolle und des Bildungssinns des Faches aufgrund von Hospitationen und eigenem Unterricht mit Vor- und Nachbereitung.

§ 8

Formen von Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

(1) Formen von Modulleistungen und Modulteilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: sie dauert in der Regel 15 Minuten; sofern die mündliche Prüfung in examensrelevanten Modulen stattfindet, dauert diese ca. 30 Minuten;
- b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von 60, 90 oder 120 oder 240 Minuten Dauer; Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden;
- c. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von 10-15 Seiten bzw. 25.000-37.500 Zeichen in Aufbauomodulen, von 15-20 Seiten bzw. 37.500-50.000 Zeichen in Vertiefungsmodulen;
- d. Exkursionsbericht über eine kulturwissenschaftliche Exkursion in Form eines selbsterstellten Blogs oder in Form eines 12 bis 15-seitigen Berichts, beides unter Einbindung von Forschungsliteratur;
- e. Portfolio: eine Sammlung von Materialien und selbständig verfassten Texten zu einem wissenschaftlichen Thema von 10-15 Seiten bzw. 25.000-37.500 Zeichen in Basis-, Transfer- oder Aufbauomodulen, von 15-20 Seiten bzw. 37.500-50.000 Zeichen in Vertiefungsmodulen;
- f. Podcast: Audioaufnahme im Reportagestil (einzeln: 20 Minuten, zu zweit: 40 Minuten, zu dritt: 60 Minuten).

Die Termine der mündlichen und schriftlichen Modulleistungen gemäß § 19 RStPOLs werden von der Prüferin bzw. vom Prüfer im Rahmen der in den allgemeinen Modulbeschreibungen vorgesehenen Fristen festgelegt.

(2) Formen von Modulvorleistungen und wesentlichen Studienleistungen sind:

- a. Referat: mündlicher Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen eines Seminars oder einer Wissenschaftlichen Übung;
- b. Thesenpapier: stundenvorbereitende schriftliche Arbeit von in der Regel nicht mehr als 2 Seiten;
- c. Protokoll: kurze inhaltliche Zusammenfassung einer Seminarsitzung;
- d. Dossier: zu einer Fragestellung bzw. zu einem Thema zusammengetragene Dokumentensammlung, die strukturiert und mit kritischen Kommentaren versehen ist;
- e. Anfertigen einer Bibliografie zu einem vorgegebenen Thema;
- f. Exzerpt: kurze schriftliche Zusammenfassung der Hauptgedanken eines wissenschaftlichen Texts;
- g. Mündliche Leistung in sprachpraktischen Übungen, z.B. mündliche Präsentation in Präsenz oder als digitale Aufnahme (10-15 Minuten);
- h. Lerntagebücher: Die Studierenden schreiben semesterbegleitend anhand von Leitfragen

- (z.B. zu Lehrmaterialien, Umgang mit Fehlern) über ihre Lernerfahrungen und ihren Lernprozess im Umfang von ca. 5-8 Seiten;
- i. Unterrichtssimulation in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen: Durchführung einer ausgewählten unterrichtsähnlichen Interaktion mit anderen Studierenden mit anschließender gemeinsamer Reflexion;
 - j. Testat: eine schriftliche oder mündliche Überprüfung von Lernstoff, in der Regel von 20 Minuten Dauer;
 - k. Kurztest: eine klausurähnliche Überprüfung von Stundeninhalten von in der Regel 10 bis 20 Minuten;
 - l. Schriftlicher Kurzentwurf des Unterrichts mit kritischer Reflexion zu den Schulpraktischen Übungen.

(3) Eine nicht bestandene Modulleistung soll innerhalb eines Jahres ab Nicht-Bestehen wiederholt werden. Vor der zweiten Wiederholung wird der nochmalige Besuch der Veranstaltungen des Moduls empfohlen. Die Folgen nicht bestandener Wiederholungsprüfungen regelt § 18 Abs. 3 RStPOLS.

§ 9

Anmeldung zum Modul und zur Modulleistung

(1) Die Teilnahmevoraussetzungen für die Module ergeben sich aus der Studienfachübersicht und den Modulbeschreibungen des Studienfachs.

(2) Die Modalitäten der Anmeldung zur Teilnahme am Modul und der Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sowie die Meldung zu deren Wiederholung regelt die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS).

(3) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt und/oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben. Die Prüfungszeiträume sind den Modulbeschreibungen des Studienfachs zu entnehmen.

§ 10

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II bestellt einen Studien- und Prüfungsausschuss, der für die Studienprogramme der Fakultät zuständig ist.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus vier Professorinnen und Professoren, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und wissenschaftlichen Mitarbeitern und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter.

[§ 11

Inkrafttreten]

Anlage Studienfachübersichten

Studienfachübersicht Französisch Lehramt an Gymnasien:

STUDIENUMFANG:

Erstfach: (95 LP Fachstudium)

- Basismodule Kulturwissenschaft (KW), Literaturwissenschaft (LW) und Sprachwissenschaft (SW) 3 x 5 LP = 15 LP
- je 1 Aufbaumodul in KW und LW und SW, außerdem 1 Aufbaumodul in KW oder LW oder SW (insgesamt 4 Aufbaumodule, davon ist ein Modul, welches in die examensrelevante Modulfachnote einfließt, mit einer mündlichen Prüfung¹ abzuschließen) 4 x 5 LP = 20 LP
- je 1 Vertiefungsmodul in KW und LW und SW (insgesamt 3 Vertiefungsmodule, davon 1 Modul mit mündlicher Prüfungsleistung² in LW oder SW oder KW, und zwar aus einem anderen Fachgebiet als die mündliche Prüfungsleistung in den Aufbaumodulen) 3 x 5 LP = 15 LP
- Basismodul, Aufbaumodul und Vertiefungsmodul Fachdidaktik (davon das Aufbaumodul mit mündlicher Prüfungsleistung³) 3 x 5 LP = 15 LP
- Sprachpraxismodule Niveau I, II, III, IV (davon Modul IV mit vierstündiger Klausur⁴) 5 LP + 10 LP + 5 LP + 10 LP = 30 LP

Zweitfach: (90 LP Fachstudium)

3 statt 4 Aufbaumodule aus KW, LW oder SW (dadurch 5 LP weniger als im Erstfach); sonstige Regelungen wie Erstfach.

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung/en</i>	<i>Kontaktstudium (in SWS)</i>	<i>Leistungspunkte (LP)</i>	<i>Studienleistung/en</i>	<i>Modulvorleistung/en</i>	<i>Modulleistung bzw. Modulteilleistungen</i>	<i>Anteil an der examensrelevanten Modulfachnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Pflichtmodule								
Basismodul Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreich	nein	3	5	ja	nein	Klausur	0/50	1. Semester
Basismodul Einführung in die französische Literaturwissenschaft	nein	3	5	ja	nein	Klausur	0/50	2. Semester
Basismodul Einführung in die französische Sprachwissenschaft	nein	3	5	ja	nein	Klausur	0/50	1. Semester

¹ Lt. 1. LPVO - Allg. bild. Sch. ist die Dauer der mündlichen Prüfung etwa 30 Minuten

² Lt. 1. LPVO - Allg. bild. Sch. ist die Dauer der mündlichen Prüfung etwa 30 Minuten

³ Lt. 1. LPVO - Allg. bild. Sch. ist die Dauer der mündlichen Prüfung etwa 30 Minuten

⁴ Lt. 1. LPVO - Allg. bild. Sch.

Langue française I (Niveau de base/B1)	nein	6	5	ja	nein	Klausur	0/50	1. und 2. Semester
Langue française II (Niveau intermédiaire/B2)	ja	10	10	ja	nein	Klausur und mündliche Prüfung	0/50	3. und 4. Semester
Langue française III (Niveau avancé/C1)	ja	6	5	ja	nein	Klausur	0/50	5. und 6. Semester
Langue française IV (Niveau supérieur/C2)	ja	8	10	ja	nein	Klausur	10/50	7. und 8. Semester
Aufbaumodul Fachdidaktik Französisch	ja	4	5	ja	nein	mündliche Prüfung	5/50	ab 5. Semester
Vertiefungsmodul Fachdidaktik Französisch	ja	3	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio	5/50	ab 6. Semester
Aufbaumodul Französische Literaturwissenschaft 2 (Neuere französische Literatur)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	ab 3. Semester
Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft 1 (Theorien, Methoden, Interpretation)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	ab 5. Semester
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich 1 (Kultur und kollektives Gedächtnis)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	ab 5. Semester
Wahlpflichtmodule								
Kulturwissenschaft (ein Modul aus den zwei Modulen)								
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 1 (Kulturgeschichte)	ja	2	5	ja	nein	Klausur oder Podcast oder mündliche Prüfung	5/50	ab 2. Semester
Aufbaumodul Kulturwissenschaft	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur	5/50	ab 3. Semester

Frankreich 2 (Kultur und Gesellschaft der Gegenwart)						oder Exkursionsbericht oder mündliche Prüfung oder Podcast		
Sprachwissenschaft (ein Modul aus den zwei Modulen)								
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 2 (Sprachsystematik)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	ab 2. Semester
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 3 (Sprachverwendung)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	ab 2. Semester
Sprachwissenschaft - Vertiefung (ein Modul aus den zwei Modulen)								
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft 1 (Sprache und Gesellschaft)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	ab 5. Semester
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft 2 (Systematische Empirie, Sprachentwicklung, Sprachkontakt)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	ab 5. Semester
Wahlbereich Fachdidaktik (Basismodul-Fachdidaktik Romanistik verpflichtend, wenn Französisch 1. Lehramtsfach ist oder wenn keine weitere romanische Sprache studiert wird. Transfermodul Fachdidaktik Französisch verpflichtend, wenn Französisch als zweite romanische Sprache studiert wird.)								
Basismodul Fachdidaktik Romanistik	nein	5	5	ja	nein	Klausur oder Portfolio	0/50	ab 3. Semester
Transfermodul Fachdidaktik Französisch	ja	2	5	ja	nein	Klausur oder Portfolio	0/50	ab 4. Semester
Wahlbereich Erstfach (ein Modul aus den drei Modulen, wenn Französisch 1. Lehramtsfach ist)								

Aufbaumodul Französische Literaturwissenschaft 1 (Ältere und mittlere französische Literatur)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	0/50	ab 3. Semester
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 1 (Sprachgeschichte)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	0/50	ab 3. Semester
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 3 (Kulturkontakt/ Kulturvergleich)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung oder Podcast	0/50	ab 3. Semester

Studienfachübersicht Französisch Lehramt an Sekundarschule:

STUDIENUMFANG:

Erstfach: (80 LP Fachstudium)

- Basismodule Kulturwissenschaft (KW), Literaturwissenschaft (LW) und Sprachwissenschaft (SW) 3 x 5 LP = 15 LP
- je 1 Aufbaumodul in KW und LW und SW, außerdem 1 Aufbaumodul in KW oder SW oder LW (insgesamt 4 Aufbaumodule; davon ist ein Modul, welches in die examensrelevante Modulfachnote einfließt, mit einer mündlichen Prüfung⁵ abzuschließen)) 4 x 5 LP = 20 LP
- 1 Vertiefungsmodul in KW oder LW oder SW mit mündlicher Prüfungsleistung⁶, und zwar aus einem anderen Fachgebiet als die mündliche Prüfungsleistung in den Aufbaumodulen) 5 LP
- Basismodul, Aufbaumodul und Vertiefungsmodul Fachdidaktik (davon das Aufbaumodul mit mündlicher Prüfungsleistung⁷) 3 x 5 LP = 15 LP
- Sprachpraxismodule Niveau I, II, III, III S (davon Modul III mit zweistündiger Klausur und Modul III S mit mündlicher Prüfung⁸) 5 LP + 10 LP + 5 LP + 5 LP = 25 LP

Zweitfach: (75 LP Fachstudium)

3 statt 4 Aufbaumodule aus KW, LW oder SW (dadurch 5 LP weniger als im Erstfach); sonstige Regelungen wie Erstfach.

⁵ Lt. 1. LPVO - Allg. bild. Sch. ist die Dauer der mündlichen Prüfung etwa 30 Minuten

⁶ Lt. 1. LPVO - Allg. bild. Sch. ist die Dauer der mündlichen Prüfung etwa 30 Minuten

⁷ Lt. 1. LPVO - Allg. bild. Sch. ist die Dauer der mündlichen Prüfung etwa 30 Minuten

⁸ Lt. 1. LPVO - Allg. bild. Sch. ist die Dauer der mündlichen Prüfung etwa 30 Minuten

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung/en</i>	<i>Kontaktstudium (in SWS)</i>	<i>Leistungspunkte (LP)</i>	<i>Studienleistung/en</i>	<i>Modulvorleistung/en</i>	<i>Modulleistung bzw. Modulleistungen</i>	<i>Anteil an der examensrelevanten Modulfachnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Pflichtmodule								
Basismodul Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreich	nein	3	5	ja	nein	Klausur	0/40	1. Semester
Basismodul Einführung in die französische Literaturwissenschaft	nein	3	5	ja	nein	Klausur	0/40	2. Semester
Basismodul Einführung in die französische Sprachwissenschaft	nein	3	5	ja	nein	Klausur	0/40	1. Semester
Langue française I (Niveau de base/B1)	nein	6	5	ja	nein	Klausur	0/40	1. und 2. Semester
Langue française II (Niveau intermédiaire/B2)	ja	10	10	ja	nein	Klausur und mündliche Prüfung	0/40	3. und 4. Semester
Langue française III (Niveau avancé/C1)	ja	6	5	ja	nein	Klausur	5/40	5. und 6. Semester
Langue française III S (Niveau avancé français spécifique/C1)	ja	4	5	ja	nein	mündliche Prüfung	5/40	5. und 6. Semester
Basismodul Fachdidaktik Romanistik	nein	5	5	ja	nein	Klausur oder Portfolio	0/40	ab 3. Semester
Aufbaumodul Fachdidaktik Französisch	ja	4	5	ja	nein	mündliche Prüfung	5/40	ab 5. Semester
Vertiefungsmodul Fachdidaktik Französisch	ja	3	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio	5/40	ab 6. Semester
Aufbaumodul Französische Literaturwissenschaft 2 (Neuere Literatur)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder	5/40	ab 3. Semester

						mündliche Prüfung		
Wahlpflichtmodule								
Kulturwissenschaft (ein Modul aus den zwei Modulen)								
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 1 (Kulturgeschichte)	ja	2	5	ja	nein	Klausur oder Podcast oder mündliche Prüfung	5/40	ab 2. Semester
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 2 (Kultur und Gesellschaft der Gegenwart)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder Exkursionsb ericht oder mündliche Prüfung oder Podcast	5/40	ab 3. Semester
Sprachwissenschaft (ein Modul aus den zwei Modulen)								
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 2 (Sprachsystematik)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/40	ab 2. Semester
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 3 (Sprachverwendung)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/40	ab 2. Semester
Vertiefung (ein Modul aus den drei Modulen)								

Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft (Theorien, Methoden, Interpretation)	ja	2	5	ja	nein	mündliche Prüfung	5/40	ab 5. Semester
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft 1 (Sprache und Gesellschaft)	ja	2	5	ja	nein	mündliche Prüfung	5/40	ab 5. Semester
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich (Kultur und kollektives Gedächtnis)	ja	2	5	ja	nein	mündliche Prüfung	5/40	ab 5. Semester
Wahlbereich Erstfach (ein Modul aus den drei Modulen, wenn Französisch 1. Lehramtsfach ist)								
Aufbaumodul Französische Literaturwissenschaft 1 (Ältere und mittlere französische Literatur)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	0/40	ab 3. Semester
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 1 (Sprachgeschichte)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	0/40	ab 3. Semester
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 3 (Kulturkontakt/ Kulturvergleich)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung oder Podcast	0/40	ab 3. Semester

Fachwissenschaftliche Module mit integrierten Schlüsselqualifikationen (FSQ) im Studienfach Lehramt Französisch an Gymnasien und Sekundarschulen

<i>Modultitel</i>	<i>Schlüsselqualifikationen</i>	<i>Lehr- und Lernformen</i>	<i>Zeitaufwand</i>
Basismodul Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreich und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen	Fähigkeit zur Nutzung kulturwissenschaftlich adäquater Recherchemethoden, Verarbeitungsstrategien und Präsentationsformen	Tutorium Fachspezifische Schlüsselqualifikationen Arbeit an der Modulvorleistung Anfertigen einer Bibliographie oder eines Exzerptes oder Referates	15 Stunden 35 Stunden
Basismodul Einführung in die französische Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen	Fähigkeit zur Nutzung literaturwissenschaftlich adäquater Recherchemethoden, Verarbeitungsstrategien und Präsentationsformen	Tutorium Fachspezifische Schlüsselqualifikationen Arbeit an der Modulvorleistung Anfertigen einer Bibliographie oder eines Exzerptes oder Referates	15 Stunden 35 Stunden
Basismodul Einführung in die französische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen	Fähigkeit zur Nutzung sprachwissenschaftlich adäquater Recherchemethoden, Verarbeitungsstrategien und Präsentationsformen	Tutorium Fachspezifische Schlüsselqualifikationen Arbeit an der Modulvorleistung Anfertigen einer Bibliographie oder eines Exzerptes oder Referates	15 Stunden 35 Stunden
<i>Summe des Zeitaufwandes FSQ</i>			<i>150 Stunden</i>